

## Game Club

### Statuten

#### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen "Game Club" besteht ein politisch neutraler Verein aufgrund von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in St.Gallen.

#### 2. Zweck

Bezweckt den Zusammenschluss der Ostschweizer Game-Szene, diese zu fördern, die Interessen und Anliegen der Spieler zu vertreten und Aufgaben gemeinsam zu lösen. Fördert neue Vereine oder unterstützt bestehende Vereine.

Kann mit branchenverwandten oder der Branche dienenden Organisationen zusammenarbeiten oder sich zusammenschliessen.

Sein Tätigkeitsgebiet erstreckt sich vor allem auf das Gebiet der Ostschweiz.

Der Verein ist eine Non-profit Organisation.

#### 3. Mittel

Der Verein finanziert sich über Mitgliederbeiträge, Spenden und Sponsoring.

#### 4. Organe

- die Mitgliederversammlung
- die Delegiertenversammlung
- der Vorstand

#### 5. Mitgliederversammlung / Delegiertenversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins, der Grundsatzentscheide fällt.

Die Vereinsversammlung ist insbesondere zuständig für:

- die Neuwahl und Bestätigung von Vorstandsmitgliedern
- die Abnahme der Rechnung
- Genehmigung des Protokolls
- Genehmigung des Budgets und Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- die Änderung der Statuten
- Beratung und Beschlussfassung über Anträge von Mitgliedern
- Bestätigung, Einsetzung und Verabschiedung der Mitglieder

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Der Vorstand kündigt diese mindestens 30 Kalendertage im Voraus unter Angabe der vorläufigen Traktanden an. Diese ist für Aktivmitglieder Obligatorisch

Eine Mitgliederversammlung kann auch ausserordentlich, auf Entscheidung des Vorstandes hin oder wenn 1/5 der Aktivmitglieder eine solche verlangen, unter Angabe der vorläufigen Traktanden, einberufen werden. Diese hat mindestens 20 Kalendertage im Voraus angekündigt zu werden.

Jedem Mitglied steht das Recht zu Anträge an die Mitgliederversammlung zu stellen.

#### 6. Die verschiedenen Mitgliedschaften

- Passiv (Community-Mitglied): Kein Mitgliederbeitrag, Kein Stimmrecht, Zugang zu Infoportal, Gratis Newsletter
- Aktiv: Mitgliederbeitrag wird an der HV festgelegt, Ist Stimmberechtigt, Zugang zu erweitertem Infoportal, Vergünstigungen
- Trägervereine: Mitgliederbeitrag wird an der HV festgelegt, stellt pro 20 Mitglieder einen Delegierten, Zugang zu erweitertem Infoportal, Vergünstigungen, Koordination der Termine

#### 6. Equipment Verleih, Veranstaltungsversicherung etc.

Den Vereinen ist es selbst überlassen ob sie ihr eigenes Equipment vermieten. Ebenfalls haftet Game Club nicht für allfällige Defekte.

#### 8. Vorstand

Der Vorstand besetzt folgende Ämter:

- Präsident
- Vize-Präsident / Aktuar
- Schatzmeister

Amtsdauer beträgt ein Jahr.  
Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Schatzmeister ist für eine ordnungsgemässe Rechenführung verantwortlich. Er kontrolliert die Rechnungen der einzelnen Arbeitsgebiete.

#### 9. Finanzen

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus Mitgliederbeiträgen, Erlös von Aktionen und Anlässen, Spenden von Institutionen und Einzelpersonen. Die Jahresrechnung wird per Kalenderjahr abgeschlossen.

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

#### 10. Statutenänderung

Eine Statutenänderung wird durch den Vorstand vorbereitet. Der Vorschlag wird schriftlich mit der Einladung und der Traktandenliste verschickt. Die Mitgliederversammlung beschliesst mit 2/3 der anwesenden Stimmen.

#### 11. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur an einer speziell dafür vorgesehenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Einladung dafür erfolgt einen Monat im Voraus. Zur Auflösung bedarf es drei Viertel der anwesenden Stimmen. Sind nicht 50% der Mitglieder anwesend, muss eine zweite Versammlung einberufen werden. An dieser wird mit einfachem Mehr entschieden.

Ein allfälliges Vermögen wird unter den Träger-Vereinen aufgeteilt.

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom \_\_\_\_\_ angenommen worden und seither in Kraft.

Der Präsident

Der Vize-Präsident

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_